

Prüfantrag der CDU-Fraktion „Prüfantrag zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates“ vom 02.03.2020

Beschlussvorlage:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates zu prüfen und mit den betreffenden Interessengruppen/Gremien (Stadtjugendring, Facharbeitskreis sowie vor allem den Schüler*innen-Vertretungen der weiterführenden Schulen) abzustimmen. Die Servicestelle Jugendbeteiligung kann in diesen Prozess mit einbezogen werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 ist der Antrag ergänzt und einstimmig verabschiedet worden.

Der Beschlussvorschlag lautet nunmehr:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Kinder- und Jugendrates oder alternativer Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen und mit den betreffenden Interessengruppen/Gremien (Stadtjugendring, Facharbeitskreis sowie vor allem den Schüler*innen-Vertretungen der weiterführenden Schulen) abzustimmen. Die Servicestelle Jugendbeteiligung kann in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wahlen sind der entscheidende Legitimationsakt in Demokratien, sie sind aber – mit zunehmenden Tendenz - nicht die einzige Form politischer Partizipation. Gerade auf kommunaler Ebene haben sich vielfältigste Formen politischer Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt. Der Kinder- und Jugendbeteiligung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, da hier nicht nur Teilhabe und Beteiligung, sondern eben auch die politische Bildung in den Fokus gerät.

In der Politikwissenschaft wird das Thema Bürgerbeteiligung aber auch durchaus kontrovers diskutiert. Der Republikanismus traut dem Bürger eine politisch-moralische Kompetenz zu und favorisiert eine Demokratievorstellung, in der den aus bürgerschaftlicher Kommunikation und Teilnahme hervorgehenden Anregungen erhebliches Gewicht für die Politikformulierung beigemessen wird. Diesem Modell liegt ein optimistisch-idealistisches Bürgerbild zugrunde; der Mensch ist im Prinzip ein partizipationswilliger, gemeinsinnorientierter und rationaler Bürger.

Die Pluralismustheorie ist hingegen sehr viel nüchterner und betont, dass die Verfolgung von Eigeninteressen einen essentiellen Bestandteil der menschlichen Natur bildet. Auch in seiner Eigenschaft als Staatsbürger ist der Mensch ein interessenbehaftetes – also an sich selbst denkendes - Individuum und entspricht nicht der Vision des Idealbürgers mit hoher gemeinwesenorientierter Kompetenz.

Der vorschnellen und ausschließlich positiven Bewertung jeglicher Bürgerbeteiligung kann also auch mit Skepsis begegnet werden. Ein weiterer Irrtum liegt in der Annahme, Bürgerbeteiligung garantiere per se eine Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen. Viele Mitwirkungsmodelle vernachlässigen jedoch regelmäßig die soziale, kulturelle und politische Ungleichheit der Bürger. Es gibt durchaus Befunde zur sozialen Exklusivität neuer Beteiligungsformen und der damit verbundenen ungleichen Zugangschance zur Beteiligung; die ungleiche Verteilung von Bürgerbeteiligung verfestigt oder verschärft gar die Spaltung der Bürgergesellschaft.

Bürgerbeteiligung ist keine demokratische Spielwiese, sondern – wenn sie ernst gemeint ist – ein „Kampfplatz“. Werden Partizipationsprojekte als ein politisches Kommunikationsverhältnis gedeutet, unterliegen sie selbstverständlich der Realität politischer Prozesse. Es muss für alle Beteiligten klar sein, dass Bürgerinnen und Bürger und somit auch Kinder und Jugendliche – wie alle anderen politischen Akteure – aus bestimmten Kontroversen und Beteiligungsverfahren als Gewinner oder Verlierer hervorgehen können. Die Beteiligung kann also für Kinder und Jugendliche auch zu der Erkenntnis führen, dass sie den „Machtkampf“ verloren haben.

Die soziale Exklusivität bestimmter Beteiligungsformen und –settings wurde in der Diskussion zur Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe u. a. von Wolfgang Hinte, ehemaliger Hochschullehrer am Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung an der Universität Essen, problematisiert: „Über die klassischen Formen kommunaler Beteiligungspraxis werden genau diejenigen Bevölkerungsgruppen bevorzugt, die ohnehin auf der Sonnenseite dieser Gesellschaft stehen. (...) So degeneriert Bürgerbeteiligung vielerorts zu einer neuen Form, das Bildungsbürgertum artgerecht bei Laune und ohnehin benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf Distanz zu halten.“ Er plädiert stattdessen für eine aktivierende Arbeit im Wohnquartier in der Tradition von Gemeinwesenarbeit. Damit meint er „einen projekt- und themenunspezifischen Prozess einer (in der Regel) mehrjährigen Aktivierung der Wohnbevölkerung, der zwar einzelne Leuchtturm-Projekte nicht ausschließt, sich jedoch vornehmlich über eine Vielzahl kleinerer Aktivierungsaktionen darauf richtet, anhand direkt geäußerter und durchaus häufig wechselnder Interessen der Wohnbevölkerung gleichsam eine Grundmobilisierung eines Wohnquartiers zu bewirken, die dann den Humus für größere Einzelprojekte darstellt. Die Konzentration auf Einzelprojekte ohne diese grundständige Mobilisierung gleicht eher einer Aktivierung ohne Unterleib, die in der Regel keine nachhaltige Wirkung auf das unsichtbare Gemeinwesen, also auf das soziale Klima eines Wohnquartiers sowie den alltäglichen Umgang der Menschen untereinander zeitigt. Isolierte Einzelprojekte bleiben oberflächlich, sie schaffen allenfalls vorzeigbare materielle Veränderungen (was nicht zu verachten ist), doch diese bleiben für den Stadtteil eher fremdkörperhaft, wenn sie nicht unterfüttert sind durch eine systematisch angelegte Aktivierungsarbeit. (...) Es gibt aber nicht die gültige Regel, den immer funktionierenden Trick, das bewährte Setting oder das Aktivierungs-Feuerwerk aus dem Lehrbuch. ‚Mal so, mal so‘ lautet eine zentrale Devise“ (Hinte, W.: Bewohner ermutigen, aktivieren, organisieren – Methoden und Strukturen für ein effektives Quartiermanagement, unter: <https://www.stadtteilarbeit.de/index.php/gemeinwesenarbeit/aktivierung-empowerment/bewohner-ermutigen-aktivieren-organisieren>).

Es dürfte bereits an dieser Stelle deutlich geworden sein, dass der Antrag auf Errichtung eines Kinder- und Jugendrates oder alternativer Beteiligungsmöglichkeiten zunächst in einer vertieften Beschäftigung mit der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt münden muss. Dabei sind auch beispielsweise die sozialräumlichen Ansätze (Stadtteilkonferenzen), die Beteiligungsformate in Einrichtungen und Institutionen (Kita, Schule, Jugendhäuser, Vereinen u. ä.), die institutionellen Formen (Stadtjugendring, Stadtschülerinnen- und schülerrat u. ä.), Lernorte für Demokratie (Kinder- und Jugendrat,

Kommunalpolitisches Praktikum) und digitale Beteiligungsoptionen (Regionale 2025) zu beleuchten.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Facharbeitskreis Jugendarbeit entwickelt Handlungsempfehlungen zu dem Antrag, die dann über die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden. Eine erste Berichterstattung ist vor den Sommerferien 2021 vorgesehen.

Gez. Matthias Reuver